

Julius-Maximilians-Universität
Philosophische Fakultät II
Institut für Philosophie
Sommersemester 2011

HAUSARBEIT

Interpretation des Kontraktualismus mittels Vergleich – Hobbes und Rousseau

Ausarbeitung: Ramin Shafiai, Talstr. 15, 97816 Lohr am Main, 0176-64184482,
ramin.shafiai@stud-mail.uni-wuerzburg.de
Matr.Nr.: 1789840
Teilmodul: 06-B-W8-1 „Spezielle Disziplin der praktischen Philosophie“
Zeitraum: 1.Semester
Betreuung: M.A. Ingo Günzler
Abgabe: 10.Oktober 2011

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Warum Kontraktualismus?	1-2
---	-----

Hauptteil

2. Hobbes vs. Rousseau – Zwei Extreme

2.1 Die Theorien

2.1.1 Thomas Hobbes – Vom Naturzustand zum Leviathan.....	2-4
---	-----

2.1.2 Jean-Jeaque Rousseau – Der Weg zum Gesellschaftsvertrag.....	4-7
--	-----

2.2 Gegenüberstellung beider Theorien

2.2.1 Von Besitz, Mein und Dein.....	7-8
--------------------------------------	-----

2.2.2 Das Verständnis von Freiheit im Naturzustand.....	8-9
---	-----

2.2.3 Das Verständnis von Freiheit nach der Vergesellschaftung.....	9-10
---	------

2.2.4 Über die sittliche Veränderung der Menschen.....	10-12
--	-------

2.3 Erläuterungen	12-14
--------------------------------	-------

Schluss

3. Zusammenfassung und Fazit	14
---	----

Literaturverzeichnis

1. Warum Kontraktualismus

„*Toute nation a le gouvernement qu'elle mérite. - Jedes Volk hat die Regierung die es verdient.*“¹

Dieser Bonmot des französischen Diplomaten Graf Joseph Marie de Maistre von 1861 hat nichts von seiner polemischen und eher zynischen Aussage in Bezug auf Gesellschaft und Politik verloren. Im Gegenteil, wir werden täglich mit Entscheidungen, Beschlüssen und Handlungen des Staates konfrontiert, die oftmals wider unseren eigenen Vorstellungen laufen. Trotzdem kommen wir unseren Pflichten nach, befolgen Gesetze, halten uns an Regeln, um in einer mehr oder weniger sicheren Gemeinschaft zu leben. Dass dieser Zustand nicht überall gleich ist, zeigen die verschiedenen Formen von Herrschaftssystemen, wie z. B. Diktaturen oder Monarchien, in denen die Vorstellungen des Staates und seiner Bürger auseinandergehen.

Der Kontraktualismus oder auch Vertragstheorie genannt, widmet sich den Fragen wie und auf welche Weise der Staat zu seiner legitimierte Herrschaft kommt, welche Probleme damit verbunden sind oder unter welchen Voraussetzungen sich Gesellschaften bilden. Die moderne Vertragstheorie, begründet durch Thomas Hobbes (1588-1679), basiert auf einer Abwendung von der antiken Naturvorstellung. Dabei steht das Individuum im Vordergrund, welches Entscheidungen alleine auf Verstand und Vernunft begründet.² Im Schwerpunkt steht die Idee, dass wir den wechselseitigen Nutzen durch freiwilligen Verzicht und Selbstbeschränkung erreichen. Der Anfang dafür bildet der Vertrag³, der neben dem Nutzen und Verzicht auch zusätzlich die moralische Komponente einer beidseitigen Einhaltung garantiert.

Wenn also auf der einen Seite ein freiwilliger Verzicht steht, was steht dann für ein Gewinn auf der anderen? Welcher Umstand veranlasst Menschen zum freiwilligen Verzicht einer individuellen Freiheit um sie vertraglich gegen ein System von Rechten und Pflichten einzutauschen?

In dieser Hausarbeit bediene ich mich eines Vergleiches zwischen den zwei wichtigsten Vertragstheoretikern und Philosophen Thomas Hobbes (1588-1679) und Jean-Jacques Rousseau (1712-1778), um auf diese Fragen einzugehen. Im Verlauf des Vergleiches werde ich 1.) beide Theorien vorstellen, 2.) ihre Gegensätzlichkeiten herausarbeiten und 3.) durch eigene Gedanken erläutern. Um den Rahmen nicht zu sprengen, konzentriere ich mich auf den beginnenden Prozess im Naturzustand, bis zu dem Zeitpunkt kurz nach dem Übertritt in die Gesellschaft. Als Primärliteratur

1 Joseph Marie de Maistre: *Correspondance diplomatique*. 1861, S. 196

2 Kersting: *Die Politische Philosophie zum Gesellschaftsvertrag*, S.10-11

3 Kersting: *Die Politische Philosophie zum Gesellschaftsvertrag*, S.15

dienen mir *Leviathan* (Thomas Hobbes, 1651), *Vom Gesellschaftsvertrag* (Jean-J Rousseau, 1762) und *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags* (Wolfgang Kersting, 1996).

2. Hobbes vs. Rousseau – Zwei Extreme

Die Darstellungen beider Theorien sind als Gedankenexperimente zu verstehen, um die Motivationen und Handlungen der Individuen zu erklären und nachvollziehbar zu machen.

2.1. Die Theorien

2.2.1. Thomas Hobbes – vom Naturzustand zum Leviathan

Ausgangspunkt ist der Naturzustand, eine Welt in der endliche Ressourcen existieren, jedes Individuum gemäß dem Naturrecht handelt und in der es keine Gesetze, keine Regeln, weder Besitz, noch Eigentum gibt. Das Naturrecht gibt jedem die Freiheit alles zu tun, um die Selbsterhaltung zu sichern, d.h. man besitzt das, was man erwirbt und hat es so lange, man es halten und gegenüber anderen verteidigen kann.

Das Recht des Stärkeren gilt aber nur bedingt, denn Hobbes schafft in seinem Naturzustand ein Gleichgewicht der vorhandenen Kräfte. Während die einen mehr Körperkraft besitzen, sind die anderen mit mehr Geisteskraft ausgestattet und was mit Gewalt genommen werden kann, kann genau so mit List und Tücke erworben werden. Der Mensch nimmt sich was er will und lebt gleichzeitig mit der Gefahr, das was er hat wieder durch einen anderen zu verlieren. Dieser Zustand der Anspannung, Gewalt und Gesetzlosigkeit führt in einen Krieg alle gegen alle:

„Bei dem Kriege aller gegen alle kann auch nichts ungerecht genannt werden. In einem solchen Zustande haben selbst die Namen gerecht und ungerecht keinen Platz. Im Kriege sind Gewalt und List Haupttugenden; und weder Gerechtigkeit noch Ungerechtigkeit sind notwendige Eigenschaften des Menschen; weil, wenn es nämlich so wäre, sie auch bei demjenigen angetroffen werden müßten, der einsam und alleine auf der Welt lebt. Ebendaraus ergibt sich ferner, daß es in einem solchen Zustande keinen Besitz, kein Eigentum, kein Mein und Dein gibt, sondern was jemand erworben hat, gehört ihm, solange er es sich zu sichern imstande ist.“⁴

Hobbes Naturmensch handelt nicht nach moralischen Gesichtspunkten, sondern ist getrieben von seinen Leidenschaften, Egoismus und Angst. Als Leidenschaft bezeichnet Hobbes die natürlichen Beweggründe wie Liebe, Neid, Hass, Macht, etc., entstehend aus unserem Verlangen nach Dingen, die wir nicht besitzen.⁵ Der Zustand der begrenzten Ressourcen stellen den Naturmenschen vor die Wahl. Er kann das Wenige mit anderen teilen oder ganz für sich selbst beanspruchen, ohne auf das Wohl der anderen zu achten. Der altruistisch denkende

4 Hobbes: „*Leviathan*“, S.117

5 Hobbes: „*Leviathan*“, Sechstes Kapitel, S.47-49

Naturmensch würde in einem vom Egoismus geprägtem Umfeld nicht lange bestehen können. Die Angst und Unsicherheit führt als letztes zu einer dauerhaften Aufrüstung, da jeden Augenblick ein anderer das nehmen könnte, was sich mühsam erwirtschaftet oder angeeignet wurde. Wie in einem klassischen Western hat ein jeder seinen Hüftgurt mit Patronen und Pistolen, jeder Farmer und jeder Barkeeper seine Schrotflinte griffbereit, um sofort sein Leben und Besitz verteidigen zu können. Bemerkenswert erscheint die Tatsache, dass dieser Kriegszustand erst durch die rationale Vernunft, wider ihrer Absicht, des Naturmenschen entsteht. Rationalität führt zu „Prävention“, obwohl noch gar keine Gründe zum Handeln gegeben sind, d.h. die Vernunft sieht zukünftige Gefahr und handelt frühzeitig aus Furcht vor dem was möglich sein wird. Dem liegt das Fehlen jeglicher Regeln und Sicherheiten zugrunde, was letztendlich dazu führt, dass „*der Mensch für den Menschen ein Wolf ist*“⁶. Schließlich verhindern Misstrauen und Aufrüstung im Naturzustand die Bildung jeglicher Kultur und Gesellschaft. Der Mensch ist sich dieser Tatsache durchaus bewusst und lässt ihn zur Einsicht kommen, dass nur durch Einigung miteinander der unerträgliche Zustand aufzuheben und gegen einen dauerhaften Frieden zu ersetzen ist. Warum der Mensch diesen Schritt nicht geht, wird durch das „*Gefangenen-Dilemma*“⁷ versucht zu beantworten.

Das Dilemma beschreibt eine Situation, bei der die rationale Vernunft nur auf den bestmöglichen Zweck blickt und die Handlungen weder Gut noch Böse, also nicht moralisch begründet ist. Ich werde versuchen, das Gefangenen-Dilemma anhand des Westernbeispiels grob zu erläutern:

Zwei Farmer im Naturzustand erkennen, dass es besser ist, miteinander Frieden zu schließen und auf ihr Recht, die individuelle Freiheit alles tun zu dürfen, zu verzichten. Beide hätten zukünftig absolute Sicherheit und müssten einander nicht mehr fürchten. Die Alternative wäre weiterhin im Naturzustand zu bleiben und um Besitz und Leben zu kämpfen. Trotz ihrer Einigung auf Frieden lockt jedoch bei beiden das bessere Ergebnis, nämlich den anderen auszuschalten und somit sein Leben und Besitz definitiv geschützt zu sehen. Dies führt zum schlechteren Ergebnis beider Farmer, da sie insgeheim wieder Aufrüsten und somit im Naturzustand verbleiben. Kersting beschreibt es in seinem Text wie folgt:

„Da aber alle vordringlich ihren eigenen Vorteil im Auge haben, werden alle als Konformitätsgewinnler auftreten, und damit wird die Geltung der allgemein anerkannten Kooperationsnormen gänzlich ausgehöhlt, der für alle vorteilhafte Zustand verschwindet und der alte, für alle höchst unvorteilhafte Zustand, eben der Naturzustand, kehrt zurück“⁸.

6 „*Homo Homini Lupus*“, Hobbes, Widmung „*De Cive*“ an William Cavendish, Originalzitat von Titus Maccius Plautus (ca. 250 – 184 v.Chr.)

7 Kersting: *Die Politische Philosophie zum Gesellschaftsvertrag*, S.69-70, Fußnote 9

8 Kersting: *Die Politische Philosophie zum Gesellschaftsvertrag*, S.71

So erkennen die Menschen im Naturzustand, dass der Weg aus der Situation nur mit Hilfe einer normativen Instanz zu schaffen ist, einer staatlichen Institution die über die Einhaltung der Regeln wacht und die Regelverstöße bestraft. Die Menschen werden zum Einhalten der Regeln und zum dauerhaften Frieden gezwungen. Die vertragliche Einigung jeder mit jedem hat nicht mehr den Verzicht seiner individuellen Freiheit als Grundlage, sondern die Menschen einigen sich auf die Übertragung all ihrer Rechte und ihres Willens auf einen Souverän⁹. Mit der Übertragung und Autorisation wird die Grundlage für den Leviathan gelegt, einem absolutistischen Staatsgebilde, an dessen Spitze ein Souverän steht, der zukünftig über Recht und Unrecht entscheidet. In meinem Wilden Westen einigen sich alle Farmer somit auf einen Sheriff, dem sie nicht nur all ihre Waffen und Munition übergeben, sondern ihn zusätzlich mit der Macht legitimieren, Gesetze zu erlassen und nach seinem Sinn zu strafen.:

„[...]Jeder muß alle seine Macht oder Kraft einem oder mehreren Menschen übertragen, wodurch der Willen aller gleichsam auf einen Punkt vereinigt wird, so daß dieser eine Mensch oder diese eine Gesellschaft eines jeden einzelnen Stellvertreter werde und ein jeder die Handlungen jener so betrachte, als habe er sie selbst getan, weil sie sich dem Willen und Urteil jener freiwillig unterworfen haben“¹⁰.

Wichtig ist zu verstehen, das es sich hier um eine Übertragung des Rechts handelt und der Souverän von der vertraglichen Einigung der Menschen unberührt bleibt. Würde der Souverän Teil des Vertrages werden, bedürfte es einer weiteren Instanz, welche wiederum die Handlungen des Souveräns in Bezug zu den Menschen überwacht und kontrolliert. Hobbes setzt den absoluten Herrscher an die Spitze seines Leviathan, und die Bürger können sich nicht nur ihres Frieden erfreuen, sondern wissen zugleich auch um den Schutz durch den Souverän vor inneren und äußeren Feinden. Fazit des Hobbesschen Gedankenkonzept: Aus „Mein Wille“ wird „Dein Wille“

2.1.2 Jean-Jacques Rousseau – Der Weg zum Gesellschaftsvertrag

Rousseaus Gedanken kreisen um die Frage, wie der frei geborene Mensch seine Freiheit behalten kann, wenn er von einem Naturzustand in den einer geordneten Gesellschaft wechselt, bzw. diese begründet. Diese Gedanken münden in einem Gesellschaftsvertrag, in dem Willen und Recht von einem Gemeinwillen ausgehen und somit das politische Gebilde der Republik geschaffen wird. Laut Rousseau bauen jegliche Grundlagen wie Recht, Herrschaft, Besitz, etc. darauf auf, dass sie auf irgendeiner Art vereinbart werden und nicht als von Natur gegeben

9 „Ich übergebe mein Recht, mich selbst zu beherrschen, diesem Menschen oder dieser Gesellschaft unter der Bedingung, daß du ebenfalls dein Recht über dich ihm oder ihr abtrittst.“, Hobbes, Leviathan, S. 155

10 Hobbes: „Leviathan“, Siebzehntes Kapitel, S.155

anzusehen sind. Sich etwas einfach zu nehmen hat nichts mit dem Recht zu tun, es tun zu dürfen, sondern ist lediglich eine Handlung, die sich aus einem unterschiedlichen Verhältnis von Stärke erschließt. Um ein Recht zu haben, muss auch etwas oder jemand existieren, der einem ein Recht gibt. Rechte, Herrschaftssysteme und Gesetze begründen sich auf Verhältnisse und nicht auf Menschen und können somit auch nicht auf jene angewendet werden, ohne dass diese ihre Einwilligung geben. Freiheit als natürliches Recht ist für Rousseau das oberste Kriterium und jegliche Betrachtungen haben die Freiheit als das Maß aller Dinge zu berücksichtigen:

„[...] eine bestimmte Freiheitskonzeption, die die Freiheit zur Wesensbestimmung des Menschen erklärt und damit in den Rang eines absoluten rechtfertigungstheoretischen Kriteriums erhebt; nur das kann als gerechtfertigt gelten, was sich aus dem Begriff der Freiheit rechtfertigen läßt [...]“¹¹

Im Vergleich zu anderen Vertragstheoretikern wie Hobbes und Locke, bedient sich Rousseau keines Naturzustandes, in dem sich der Mensch mit Gewalt und Gesetzeslosigkeit konfrontiert sieht. Seine Menschen sind frei geboren und dessen oberste Priorität ist es, ihre Selbsterhaltung zu sichern und sich um ihrer selbst zu sorgen. Niemand ist dem anderen ein Richter, niemand über des anderen ein Herrscher. Die Natur selbst veranlasst die Menschen zum Übertritt in eine gesellschaftliche Form, da der Einzelne nicht mehr über genügend Kräfte der Selbsterhaltung verfügt, um sich der überfordernden Natur entgegenzustellen. Nur in dem alle ihre Kräfte zusammenwerfen und ein einziges Kollektiv bilden, dessen Kraft in der Summe größer ist als die Einzelkräfte der Natur, ist der Mensch in der Lage den Naturzustand zu verlassen. Darin zu verbleiben würde, nach Rousseau, zu seinem Untergang führen:

„Ich unterstelle, dass die Menschen jenen Punkt erreicht haben, an dem die Hindernisse die ihrem Fortbestehen im Naturzustand schaden, in ihrem Widerstand den Sieg davontragen über die Kräfte, die jedes Individuum einsetzen kann, um sich in diesem Zustand zu halten. Dann kann dieser ursprüngliche Zustand nicht weiterbestehen, und das Menschengeschlecht würde zugrunde gehen, wenn es die Art seines Daseins nicht änderte.“¹²

Sich einigen und zusammenschließen hieße aber Gefahr laufen, die Freiheit aufzugeben oder sich unter das Gesetz eines Herrschaftssystems zu stellen. Für Rousseau ist aber die Freiheit nicht zu veräußern, denn die Freiheit macht den Menschen letztendlich zum Menschen. Seine Freiheit zu veräußern würde bedeuten, auf seine Menschenrechte und auf das Menschsein zu verzichten und zu einem Nicht-Mensch werden. Dies lässt sich mit der Selbsterhaltung nicht vereinbaren, denn die Grundlage eben jener Selbsterhaltung liegt in der Freiheit des Menschen. Er kann nicht

11 Kersting: *Die Politische Philosophie zum Gesellschaftsvertrag*, S.154, 1.Absatz

12 Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Erstes Buch, Kapitel 6, S.16

etwas veräußern was er benötigt, um zu sein, was er ist, nämlich ein freier Mensch.

Der einzige Weg das Kollektiv zu bilden und gleichzeitig seine Freiheit zu behalten, besteht in einem vollkommenen Entäußerungsakt. Nur in dem sich der Mensch allen Menschen gibt, d.h. nicht nur Kraft, Besitz und Rechte, sondern sich Selbst als Ganzes übereignet, erschafft er aus einer Einzelperson eine Gemeinschaft, die sich aus der Vielzahl aller zusammensetzt. Als Gesellschaftsvertrag ist eben diese Vereinbarung jeder mit allen zu verstehen:

„Die Summe von Kräften kann nur durch das Zusammenwirken mehrerer entstehen: da aber Kraft und Freiheit jedes Menschen die ersten Werkzeuge für seine Erhaltung sind – wie kann er sie verpfänden, ohne sich zu schaden und ohne die Pflichten gegen sich selbst zu vernachlässigen? [...] Diese Bestimmungen lassen sich bei richtigem Verständnis sämtlich auf eine einzige zurückführen, nämlich die völlige Entäußerung jedes Mitglieds mit allen seinen Rechten an das Gemeinwesen als Ganzes.“¹³

An oberster Stelle dieser neu gegründeten Gesellschaft steht das Gemeinwohl und der Gemeinwillen, welcher ebenfalls die Freiheit und Gleichheit jedes einzelnen Gliedes und somit auch aller als das höchste Gut definiert. Da sich jeder vollkommen entäußert gibt es nichts, was ein anderer fordern könnte, bzw. es sind alle gleichgestellt und besitzen nichts und doch alles. Nur so kann Rousseaus Gesellschaft bestehen und funktionieren und es entsteht ein Souverän, dessen Denken und Handeln aus dem seiner Einzelgliedern erwächst. Für Rousseau bildet der Akt des Gesellschaftsvertrages beinahe etwas religiöses, denn die Körperschaft, die sich *Souverän* nennt, erwächst aus der Heiligkeit des Vertrages. Es verdeutlicht noch einmal, welchen Stellenwert Rousseau seinem Gesellschaftsvertrag einräumt. Um bei meinem Westernbeispiel zu bleiben, entsteht aus allen Farmern eine Art „Über-Sheriff“, also nicht jeder Farmer wird Sheriff, sondern alle werden zu einem Einzigen. Der Souverän oder Staat beinhaltet die Mitglieder in ihrer Gesamtheit, dem *Volk* und jedes einzelne Glied des Volkes ist ein *Bürger*.

Die Zusammensetzung des Souveräns macht einen Interessenkonflikt mit seinen Untertanen nahezu unmöglich, denn das würde bedeuten, gegen das Interesse seiner selbst zu handeln. Alles wirkt sich wechselseitig auf das gesamte Gebilde aus, d.h. jegliche Handlung gegen das Volk zeigt Wirkung auf den Souverän und umgekehrt:

„Da nun der Souverän nur aus dem Einzelnen besteht, aus denen er sich zusammensetzt, hat er kein und kann auch kein dem ihren widersprechendes Interesse haben; folglich braucht sich die souveräne Macht gegenüber den Untertanen nicht zu verbürgen, weil es unmöglich ist, dass die Körperschaft allen ihren Gliedern schaden will, und wir werden im folgenden sehen, dass sie auch niemandem im besonderen schaden kann. Der Souverän ist, alleine weil er ist, immer alles, was er sein soll.“¹⁴

Fazit des Rousseauschen Gedankenkonzeptes: Aus „Mein Wille“ wird „Unser Wille“.

13 Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Erstes Buch, Kapitel 6, S.17

14 Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Erstes Buch, Kapitel 7, S.21

Bis hierhin soll die Vorstellung des Gesellschaftsvertrages als Grundgerüst genügen. Eine intensivere Betrachtung würde den thematischen Rahmen dieser Arbeit sprengen. Weitere Details zu Rousseaus Gedanken werden in der Gegenüberstellung mit Thomas Hobbes dargestellt.

2.2 Gegenüberstellung beider Theorien

2.2.1 Von Besitz, Mein und Dein

Hobbes vertritt in diesem Punkt eine extreme Position. Sein Naturmensch besitzt von Natur aus gar nichts. Es gibt keine Instanz, die über Besitzverhältnisse, sei es Land, Nahrung oder Leben entscheidet, denn jeder ist sein eigener Richter. Ob und wie etwas vergolten wird, entscheidet jeder selbst. Da alles allen zur Verfügung steht, kann keiner einen Anspruch auf irgendwas erheben. Dies gilt auch für den Menschen und seinem Ich. „Ich gehöre mir“ bedarf einer Macht, die einem das Recht gibt, ein „mein“ zu besitzen. Das Naturrecht lässt lediglich die Aussage „Ich gehöre nicht Dir“ zu, was aber mangels Gesetze und Regeln keinen davon abhalten wird, darüber hinwegzusehen und sich doch des anderen zu bemächtigen. Hobbes degradiert seinen Menschen zu einem Sachgegenstand, über den jeder nach seinem Belieben verfügt:

„Die Naturzustandsmenschen erweisen sich damit als widersprüchliche Konstruktionen: sie besitzen zum einen ein Recht auf alles, einschließlich „to one another's person“ (E I, 15,2; 101), einschließlich des Rechts „auf den Körper eines anderen“ (L 14; 99), und sind zum anderen ein Verfügungsobjekt für jedermann; sie haben ein Recht auf alles, aber noch nicht einmal ein alle anderen verbindlich ausschließendes Recht auf sich und den eigenen Körper. Alles dürfen sie in Besitz nehmen und benutzen, aber im ausschließlichen Besitz ihrer selbst befinden sie sich nicht.“¹⁵

Mit Bildung des Leviathan entsteht auch die Instanz, welche dem Menschen Besitz zuspricht und Kraft seiner Gewalt auch andere daran hindern kann, sich dessen zu bemächtigen. Der Souverän schafft mit Gesetzen und Regeln klare Verhältnisse und schiebt jeder eigenmächtigen Handlung einen Riegel vor. War im Naturzustand durch keinen geregelt, wer Besitz für sich beanspruchen darf und kann, so ändert sich das mit Gründung des Leviathan drastisch. Er steht nicht nur außerhalb der vertraglichen Einigung der Menschen, ist also nicht an die von ihm erlassenen Gesetze gebunden, sondern die Menschen übertragen ihm mit dem Herrschaftsrecht automatisch auch das Recht über sich.

Bei Rousseau zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, mit dem Unterschied, dass die Menschen im Naturzustand die von der Natur gegebene Freiheit besitzen. Die ungleiche Verteilung von Besitz, Machtbesessenheit und Habgier treibt immer mehr Menschen in die Sklaverei und somit werden

15 Kersting: *Die Politische Philosophie zum Gesellschaftsvertrag*, S.75

sie selber zu einem Gegenstand. Erst mit dem Gesellschaftsvertrag gibt es eine Gleichheit und eine Regel, die es erlaubt zu besitzen. Der Entäußerungsakt beinhaltet auch sämtliche Güter, die somit allen zugute kommen, so dass allen alles gehört und doch keinem. Die Verteilung über die Aufteilung obliegt dem Souverän und jeder hat sich mit dem zu begnügen was er bekommt. Da es im Sinne der Gleichheit geschieht, bekommt keiner mehr und keiner weniger, aber jeder das Recht, das zu besitzen was er bekommt. Es werden Bedingungen angeführt die dieses Recht übertragen. Erstens darf das Gut nicht schon jemandem gehören oder von jemandem besetzt sein, zweitens darf man sich nur dessen bemächtigen was man für seinen Unterhalt benötigt und drittens, dass man seine eigene Arbeitsleistung in den Besitz investiert ¹⁶.

2.2.2 Das Verständnis von Freiheit im Naturzustand

Die Vorstellung beider Seiten hat auch gleichzeitig einen vollkommen unterschiedlichen Freiheitsgedanken zu Tage gebracht.

Die Freiheit des Hobbesschen Naturmenschen zeigt sich in dem Recht frei zu handeln, wortwörtlich „frei sein alles tun zu dürfen was ich will“. Das Freiheitsrecht legitimiert jedwede Handlung und es kann zu keiner Zeit ein Zustand der Ruhe und Sicherheit eintreten. Dabei gilt es noch nicht einmal vom schlimmsten Falle einer direkten Auseinandersetzung auszugehen, denn alleine das Wissen um die Handlungsfreiheit aller lässt dem Menschen keine Ruhe. Ein sicheres und sorgenfreies Leben ist im Hobbesschen Naturzustand nicht möglich, denn wenn sich der Mensch nicht gerade gegen einen Angriff verteidigt, sorgt er sich fortwährend um die knappen Ressourcen, die er zur Selbsterhaltung benötigt. Bei genauem Betrachten dieser Situation kommt man automatisch zu dem Schluss, dass die angebliche „Freiheit“ ein eher „unfreier“ Zustand ist; Denn dem Tun und Handeln sind immer durch andere oder einem selbst Grenzen gesetzt.

Auch bei Rousseau zeigen sich diese zwei Arten der Freiheit, nur dass er die „Unfreiheit“ im Naturzustand in seinen Gedanken schon berücksichtigt hat. Obwohl frei geboren, ist der Mensch an seiner natürlichen Wild- und Triebhaftigkeit gebunden. Als Einzelwesen und nicht in Gemeinschaft, verfolgt der Mensch ausschließlich seinen Einzel- und Privatinteressen, gesteuert von seinen Trieben und mangels der rationalen Vernunft, die um das Richtige weiß. Rousseau spricht hier von „natürlicher Freiheit“, in der ein ausgeprägter Hang zur Harmonie und Ausgeglichenheit erkennbar ist. Sein Freiheitsgedanke kreist mehr darum nicht unterworfen zu sein oder zu unterwerfen, als über eine uneingeschränkte Handlungsfreiheit zu verfügen¹⁷. So ist

16 Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Erstes Buch, Kapitel 9, S.24

17 Kersting: *Die Politische Philosophie zum Gesellschaftsvertrag*, S.154, Zitat im zweiten Absatz

es auch nachvollziehbar, warum bei Rousseau nicht nur der Sklave unfrei ist, sondern auch sein Herr. Kersting spricht in diesem Zusammenhang von negativen und positiven Freiheitsbegriffen. Dabei kennzeichnet die negative Freiheit eine Freiheit von äußeren Zwängen im Sinne von „frei von..“ und die positive Freiheit den Besitz einer Willensfreiheit im Sinne von „frei zu..“.

2.2.3 Das Verständnis von Freiheit nach der Vergesellschaftung

Mit Übertritt zum Leviathan erlangt der Mensch die ersehnte Sicherheit, wird wortwörtlich „befreit“ vom unerträglichen Natur- und Kriegszustand. Durch die Übertragung seiner Rechte an den Souverän verliert er die uneingeschränkte Handlungsfreiheit und tauscht sie gegen die Sicherheit einer Diktatur. Mit der Sicherheit entsteht ein Zustand der „Freiheit“, die sich im engen, vom Souverän gesetzten Rahmen bewegt.

Bei Rousseau ist mit dem Eintreten in den Gesellschaftsvertrag keine Veränderung, in Bezug auf den Freiheitsgedanken vorher, zu bemerken. Das Freiheitsrecht und seine Unveräußerlichkeit werden trotz der vollständigen Entäußerung auf alle davon nicht berührt, sondern werden vom Einzelnen auf alle übertragen. Obwohl Rousseau selber von einer „sehr bemerkenswerten“ Veränderung¹⁸ spricht, geht er in dem Kapitel nicht besonders tief auf diese Veränderungen ein. Er zeigt auf, dass der Mensch seine triebgesteuerte „*natürliche Freiheit*“ verliert und eine sittliche, also moralische und auf Vernunft basierende „*bürgerliche Freiheit*“, erhält. Anders ausgedrückt: Statt wie ein wildes Tier allem hinterherzujagen um seine Bedürfnisse zu befriedigen, transformiert der Rousseausche Mensch in ein nahezu verklärtes und glückliches Überwesen, dessen Freiheit nur noch durch den Gemeinwillen begrenzt wird. Zusätzlich erhält der Mensch als Eigentum, das was er besitzt. Rousseau ereifert sich bei der Schilderung in nahezu religiösem Pathos, in dem er den Veränderungsprozess und dessen Auswirkungen in himmlische Höhen trägt:

„Obgleich er sich in diesem Stand mehrerer Vorteile beraubt, die er von Natur aus hat, gewinnt er (der Mensch) dadurch so große andere, seine Fähigkeiten üben und entwickeln sich, seine Vorstellungen erweitern, seine Gefühle veredeln sich, seine ganze Seele erhebt sich zu solcher Höhe, dass er - [...] ununterbrochen den glücklichen Augenblick segnen müsste, der ihn für immer da herausgerissen hat und aus einem stumpfsinnigen und beschränktem Lebewesen ein intelligentes Wesen und einen Menschen gemacht hat.“¹⁹

Worin sich aber diese ganzen Herrlichkeiten äußern bleibt im Unklaren und Rousseau geht nicht weiter auf die inhaltliche Bedeutung der Freiheit ein. Meiner Meinung nach widerspricht sich

18 Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Erstes Buch, Kapitel 8, S.22

19 Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Erstes Buch, Kapitel 8, S.22 - 23

Rousseau in dem Punkt was die Menschwerdung betrifft. Zum einen ist der Mensch ,aufgrund seiner unveräußerlichen Freiheit, schon im Naturzustand ein Mensch und zum anderen wird er erst Mensch, wenn er in den Gesellschaftsvertrag eintritt. Er rettet sich mit dem Hinweis auf die „sittliche Freiheit“, um diesen Widerspruch aufzuheben.

2.2.4 Über die sittliche Veränderungen der Menschen

Bisher wurde der Mensch nur in seinen Zuständen oder in Bezug auf seine Rechte gezeichnet, bzw. auf welcher Art und Weise sich dieser verändert. Moralische und/oder charakterliche Aspekte hinter den Handlungen wurden bisher weitestgehend außer Betracht gelassen. Grob entsteht das Bild von bösen Menschen bei Hobbes und durchweg guten Menschen bei Rousseau.

Der erste Eindruck des Hobbesschen Naturmenschen lässt sich mit zwei Prädikaten gut beschreiben: Rücksichtslos und raffgierig. Beides sind Eigenschaften, die wir nach unserem Moralverständnis als böse und negativ ansehen, von Egoismus, Gewaltbereitschaft, Misstrauen und Hinterlist ganz abgesehen. Insgesamt zeigt sich der Mensch von seinen schlechtesten Seiten, das Böse siegt über das Gute, wer schneller schießt und besser trifft, der bleibt am Ende der Sieger. Im Tierreich geht es nicht besser zu, doch genau hier liegt ein wichtiger Hinweis zum Verständnis. Wie ein Tier nicht von Natur aus böse ist, so ist auch der Naturmensch nicht böse im moralischem Sinne. Es bleibt ihm keine Wahl, denn einzig der Überlebenstrieb zwingt ihn zu dem Handeln und jeder Versuch, es auf eine friedliche Art zu regeln, würde zum eigenen Untergang führen. Genau gesehen kann keiner für sein Tun verurteilt werden. Hobbes zeichnet kein stumpfsinniges und machtbesessenes Wesen, welches aus purer Lust andere schädigt oder tötet. Das würde eine Emotionalität im Handeln voraussetzen. Kersting beschreibt es mit Griff auf das „Homo homini lupus“-Zitat:

„[...] hier ist nicht die Rede von einer irrational-wölfischen Triebnatur, von obsessiv-dämonischer Machtgier, sondern von den Vorbeugungsstrategien der strategischen Vernunft, von dem gewaltbereiten offensiven Mißtrauen. Der Mensch ist für den Menschen ein Wolf, weil der grund seiner kontingenten individuellen Charakter- und Temperamentlage zu den Gemäßigten oder zu den Aggressiven, zu den Frommen oder zu den Bösen zählt; da er vernünftig ist und an seiner Selbsterhaltung interessiert, muß er sich in Wolfsverhalten einüben, [...]“.²⁰

Nun ist man geneigt zu glauben, dass der Naturmensch mit Eintritt in den Leviathan gleichzeitig eine Wandlung hin zum besseren und friedlicheren Menschen erfährt, bzw. sein Tun unter einem moralischem Aspekt sieht und daraus lernt. Dies ist jedoch nicht der Fall, da der Leviathan

20 Kersting: *Die Politische Philosophie zum Gesellschaftsvertrag*, S.67

lediglich ein Gebilde zur Ordnung und Reglementierung darstellt, um Frieden nach innen und außen zu garantieren. Der Leviathan ist kein, wie Kersting es bezeichnet, *Erziehungsstaat*. Der Bürger im Leviathan wird zukünftig Gesetz und Recht nicht deshalb achten weil er plötzlich um Gut und Böse weiß, sondern weil er um die Bestrafung fürchtet, welche bei Nichtbeachtung unweigerlich eintritt. Gut und Böse, Recht und Gesetz werden vom Leviathan vorgeschrieben und verlangen die absolute Gehorsamspflicht der Bürger. Die Gedanken der Bürger gehen dagegen den Leviathan nichts an und können auch nicht politisch vorgeschrieben werden ²¹.

Bei Rousseau habe ich die Veränderungen bereits angedeutet. Der Eintritt in den Gesellschaftsvertrag verändert den Menschen auch im sittlichen, also moralischem Sinne. War er vorher mehr von seinen Trieben beherrscht, derer er sich nicht erwehren konnte, erkennt er jetzt um die Schlechtigkeit seines Vorzustandes. Er ist in der Lage sein Handeln und Tun zu steuern und sie nach moralischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Und wie auch sein Wille zum Willen aller wird, so wird auch die Erkenntnis um die Sittlichkeit eine Erkenntnis der Gemeinschaft. Aus den Erkenntnissen des Gesellschaftsvertrags und des resultierenden Gemeinwillen ergibt sich das Bild, dass sich der Gemeinwillen nie irren oder einen unrechten Weg gehen kann. Nach wie vor ist das Wohl aller die höchste Aufgabe und um das Wohl aller zu kämpfen kann keine schlechte Sache sein. Zwei Fragen werden damit aufgeworfen: 1.) Wie kommen alle Menschen auf einmal zu solch Erkenntnissen was gut und schlecht ist und 2.) Gibt es schlechte Menschen in der Gemeinschaft?

Bisher war der Mensch nur in der Lage das Gute und Schlechte in Bezug zu seinem Freiheitsgedanken zu beurteilen. Will mir einer die Freiheit nehmen, so ist das schlecht, genauso wie der Gedanke, dass ich jemandem die Freiheit nehme. Diese Betrachtung überträgt sich auch auf die Gemeinschaft. Wie aber hat sich dieses sittliche Denken entwickelt oder wann gewann die Gemeinschaft die sittliche Erkenntnis?

Rousseau bringt hier einen übermächtigen fast gottgleichen Gesetzgeber, den Législateur, ins Spiel; einen weisen Berater, der mit seinen Gesetzen die Maßstäbe für den Gesellschaftsvertrag setzt und in sich die Sittlichkeit und Vernunft vereint, welche er auf die Gemeinschaft überträgt. Weder herrscht, noch regiert er. Die Herrschaft liegt weiterhin beim Souverän und die Beschlüsse werden weiterhin durch das Volk getätigt, allerdings nach den vom Législateur implementierten Vorgaben:

„Um die für die Nation besten Gesellschaftsregeln ausfindig zu machen, bedürfte es einer höheren

21 Kersting: *Die Politische Philosophie zum Gesellschaftsvertrag*, S.98-99

Vernunft, die alle Leidenschaften der Menschen sieht und selbst keine hat, die keinerlei Ähnlichkeit mit unserer Natur hat und sie dabei von Grund auf kennt, deren Glück von uns unabhängig ist und die gleichwohl bereit ist, sich um unseres zu kümmern; schließlich einer Vernunft, die sich erst im Lauf der Zeit Ruhm erwirbt, in einem Jahrhundert arbeitet und in einem anderen genießen kann.“²²

Seinen Législateur vergleicht Rousseau mit Lykurg, den König und Gesetzgeber von Sparta²³, einer Stadt im antiken Griechenland. Ihre bemerkenswerte Staatsordnung, ähnlich Platons *Polis*, ist Vorbild für Rousseaus Gedanken zum Gesellschaftsvertrag.

Der Entäußerungsakt, die entstandene Körperschaft und die Einflussnahme des Législateur lassen demnach keine schlechten Menschen zu. Rousseau räumt jedoch selber ein, dass sich die Gemeinschaft zwar nicht irren, jedoch nicht frei von Verdorbenheit ist. Sollten dennoch Menschen innerhalb der Gemeinschaft die Regeln brechen oder sich den Zielen entgegensetzen, so verlieren sie ihre bürgerliche Freiheit und werden zu Feinden, die es zu bekämpfen gilt. Der Konflikt besteht darin, dass die Maxime des Staates, das Wohl aller zu sichern, diametral zum Wohl des Einzelnen steht, der das Gemeinwohl nicht achtet. Es gilt die Grundprinzipien des Gesellschaftsvertrages zu verteidigen:

„Im übrigen wird jeder Missetäter, der das gesellschaftliche Recht angreift, durch seinen Frevel zum Rebellen und zum Verräter am Vaterland; dadurch dass er dessen Gesetze verletzt, hört er auf, sein Glied zu sein, ja er liegt sogar mit ihm im Krieg. Jetzt ist die Erhaltung des Staates mit seiner Erhaltung unvereinbar, einer von beiden muss untergehen, und wenn man den Schuldigen zu Tode bringt, dann weniger als Bürger denn als Feind. [...] denn solch ein Feind ist keine sittliche Person, er ist nur irgendein Mensch, und unter diesen Umständen ist es Kriegsrecht, den Besiegten zu töten.“²⁴

Ich bin geneigt in dieser kühlen und rationalen Argumentation Rousseaus ein wenig vom Hobbeschen Wolf zu erkennen, der um seine Selbsterhaltung bangt.

An diesem Punkt endet die Gegenüberstellung der, meiner Meinung nach, essentiellen Inhalte beider Konzepte. Diskussion im nächsten Kapitel soll als Zusammenfassung des Hauptteils gesehen werden und auch einen Blick auf eigene Gedanken zu den Theorien geben.

3. Erläuterungen

Meiner Meinung nach ist es wichtig, die Umstände zu der Zeit erwähnen, in der Hobbes als auch Rousseau gelebt haben. Hobbes vor dem Hintergrund der britischen Bürgerkriege und der Machtkämpfe des Cromwell-Regimes und seiner Flucht ins Exil. Der Leviathan brachte ihm zusätzliche, nach seiner Rückkehr aus Frankreich, Konflikte mit der katholischen Kirche ein und

22 Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Zweites Buch, Kapitel 7, S.44

23 Quelle: siehe Wikipedia

24 Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Zweites Buch, Kapitel 5, S.39

nur durch die Intervention Karl II. entging er schärferen Sanktionen²⁵.

Auch Rousseau sah sich mit einer Regierung und den Wirren von Machtgier und Ungleichheit konfrontiert. Das Frankreich des 18. Jahrhunderts war geprägt durch Feudalismus und die Kluft zwischen Luxus und Armut klaffte weit. Rousseaus Odyssee ist geprägt von Wanderschaft, Ablehnung und immerwährendem Zwist mit zeitgenössischen Denkern und Würdenträgern²⁶.

Hobbes als auch Rousseau versuchten, ihre Erfahrungen in ein Konzept zur Realisierung einer besseren Welt zu verarbeiten und waren sich wohl darüber im Klaren, dass ihre eigenen Theorien reine Gedankenkonzepte ohne Anspruch auf Übertragung in die Realität hatten. Wobei der Leviathan noch weitaus eher einem realistischen Bild entspricht und sich heute in Form von real existierenden Diktaturen zeigt. Rousseaus Gesellschaftsvertrag hat zwar den Grundstein des demokratischen Denkens gelegt und den Anstoß zur französischen Revolution gegeben, aber sein Szenario ist eher unwahrscheinlich. Sein Gemeinwillen macht, bei genauer Betrachtung, eine Kommunikation und Kultur überflüssig, da ja ein jeder um alles weiß und sich das Volk als eine Person bewegt. Diskussionen gibt es nicht und wer nicht der gleichen Meinung ist läuft Gefahr, vernichtet zu werden. Übertrieben dargestellt bedarf es der Telepathie, um sich in so einer Gemeinschaft zu bewegen oder man bedient sich des Vergleichs mit einem Bienenstock ohne Königin. Schon vor Rousseau hat sich Thomas Morus, in seiner Schrift *Utopia*, Gedanken zu einem dem Kommunismus ähnlichem Staatsgebilde gemacht²⁷. Rousseau sah seinen Staat, gleich Sparta und *Utopia*, isoliert und geschützt vor fremder Einflussnahme auf einer Insel.

Sowohl Hobbes und Rousseau zeigen auf, dass jegliches Gesetz und jeder Vertrag in letzter Instanz mein eigener Wille ist, dem ich mich freiwillig unterwerfe. Somit werden Verstöße gegen diese Gesetze ein Verstoß gegen etwas sein, was ich selber wollte, bzw. mir selbst auferlegt habe. Beide klammern eine Bestimmung durch göttliche Gesetzgebung aus und machen alleine den Menschen für seine Handlungen verantwortlich. Nichtsdestotrotz entsteht eine langweilige und fremdgesteuerte Welt in der das eigene Denken eliminiert wird. Der Mensch bei Hobbes legt sich in das Nest des Leviathan, der dem Volk zeigt wie was wo zu sein hat, während Rousseaus Mensch seine Individualität zugunsten aller aufgibt, um nur noch ein kleiner Teil zu werden. Beide lassen die Eigenverantwortung des Menschen abgeben und überantworten ihn einer übergeordneten Macht. Die entstehende Kultur lässt Besonderes und Individuelles vermissen, hindert regelrecht dessen Entstehen. Keiner der beiden Staatsformen kann ich uneingeschränkt

25 Hobbes: „*Leviathan*“, Nachwort, S.307-309

26 Rousseau: *Vom Gesellschaftsvertrag*, Nachwort, S.187 - 216

27 Thomas Morus: *Utopia*, 1517, Rowohlt Taschenbuch Verlag 1960, Hamburg

einen Vorzug einräumen, denn dafür bleibt die Vielseitigkeit der Menschen zu unberücksichtigt.

3. Zusammenfassung und Fazit

Wir können uns als Menschen der Gesellschaft nicht entziehen, denn erst die Gesellschaft macht aus uns Menschen, da sie uns seit Anbeginn unserer Existenz mit Geist und Identität ausgestattet hat. Dass wir uns der Gesellschaft nicht entziehen können, zeigen schon unsere fundamentalen biologischen und physiologischen Bedürfnisse wie Hunger und der Sexualtrieb, wenn letzterer auch von temporär kurzer Dauer ausreichen würde²⁸. Je komplexer der Mensch in seinem Menschsein wird, desto schwieriger hat er es, sich gemäß seiner Komplexität frei in der Gesellschaft zu bewegen. Dies macht Gesetze und Regeln, die einer vertraglichen Grundlage bedürfen, unentbehrlich. Der Mensch kann als Einzelwesen nicht bestehen und braucht die Gesellschaft um zu überleben, was aber auch gleichzeitig heißt, dass er sich nicht wie ein Einzelwesen aufführen kann. Seine Handlungen haben Auswirkungen auf die Gesellschaft und macht ein „sich miteinander vertragen“ zu einem Muß.

Der Gewinn von Verträgen liegt in der Sicherheit, die wir bekommen, damit wir den kleinen Teil unserer Identität leben und erhalten können. Damit ist auch die zweite Frage der Einleitung beantwortet. Die Umstände wurden uns durch den Vergleich aufgezeigt. Wenn wir uns für eine absolute Freiheit entscheiden, entscheiden wir uns für ein Leben mit Risiken. Wie Hobbes es in seinem Naturzustand darstellt, werden wir pausenlos damit beschäftigt sein, uns gegen alle möglich aufkommende Hindernisse, seien sie menschlicher, tierischer oder gesellschaftlicher Natur, zu wappnen. Absolute Freiheit heißt die Sicherheit aufzugeben. Entscheiden wir aber für die absolute Sicherheit, laufen wir Gefahr, unsere Freiheit und Individualität zu verlieren und nur noch eine Existenz durch Fremdbestimmung zu führen. Um es überspitzt und paradox auszudrücken: Der einzige Weg, eine absolute Sicherheit und Freiheit zu erlangen liegt darin, ins Koma zu fallen oder zu sterben; wie auch der Schlaf ein Zustand vollkommener Sorglosigkeit und Freiheit ist. Zugegeben, alle drei Zustände sind nicht gerade optimal.

Der Kontraktualismus findet seine Berechtigung darin, dass es immer wieder Menschen gibt, welche unsere Gesetze und Handlungen in der Gesellschaft hinterfragen und Antworten suchen.

Auf das Anfangszitat angewendet würde das Fazit lauten:

„Jedes Volk hat die Regierung die es verdient, aber auch jede Regierung hat das Volk was es verdient, denn durch ihre Politik erzieht sie sich das Volk zu dem was und wie es ist.“

28 Mead: „Geist, Identität und Gesellschaft“, Teil IV, S. 173 - 174

Literaturverzeichnis

Primärliteratur:

- 1: Thomas Hobbes, *Leviathan (1651)*, RECLAMS UNIVERSAL BIBLIOTHEK, Nr. 8348, Stuttgart, 1970
- 2: Jean-Jaques Rousseau, *Vom Gesellschaftsvertrag (1762)*, RECLAMS UNIVERSAL BIBLIOTHEK, Nr. 1769, Stuttgart, 1977
- 3: Wolfgang Kersting, *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrages (1996)*, Primus Verlag, Darmstadt, 1996

Sekundärliteratur

- 4: Thomas Morus, Campanella, Bacon, *Der utopische Staat*, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg, 29. Aufl, 2008
- 5: George H. Mead, *Geist, Identität und Gesellschaft (1934)*, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt a.M. 1968
- 6: Joseph Marie de Maistre, *Correspondance Diplomatique*, 1861

Weitere Quellen:

zu „Sparta“: siehe Artikel in Online-Datenbank Wikipedia